

## Ausschreibung Audi Quattro – Cup V

**Riesenslalom am Samstag, 28. Februar 2015**

**1 Durchgang**

<b>Veranstalter:</b>	<b>SC Füssen e.V.</b>
<b>Austragungsort:</b>	<b>Reithlift/Tegelberg/Schwangau</b>
<b>Teilnahmeberechtigt:</b>	<b>M/W U10-U18 (Jg.2006-1997)</b>
<b>Meldungen:</b>	<b>Nennliste dsv alpin: 87629280215RS01.zip</b> <b>email: meldung@sc-fuessen.de</b>
<b>Meldeschuß:</b>	<b>Donnerstag, 26.02.2014 18Uhr</b> Nachmeldungen sind nicht möglich!
<b>Startzeit:</b>	<b>10 Uhr</b>
<b>Besichtigung:</b>	<b>09:15 – 09:45 Uhr</b>
<b>Startgeld:</b>	<b>6€ +2€ Cupzuschlag</b>
<b>Startnummern:</b>	<b>8.45 Uhr am Reithlift; vereinsweise, Rückgabe im Zielbereich</b>
<b>Start- und Ergebnislisten:</b>	<b><a href="http://www.sc-fuessen.de">www.sc-fuessen.de</a></b>
<b>Siegerehrung:</b>	<b>Brauhaus Schwangau; vor der Finalsiegerehrung</b>
<b>Preise:</b>	<b>Die ersten 3 jeder Klasse; und die ersten 10</b> <b>jeder Klasse eine Tafel Schokolade.</b>
<b>Haftung:</b>	<b>Es besteht Helmpflicht. Der Haftungsausschluss ist</b> <b>dringend zu beachten.</b>
<b>Informationen</b>	<b>Wetterbedingte Änderung/Absage <a href="http://www.sc-fuessen.de">www.sc-fuessen.de</a></b>

Mit Abgabe der Meldungen wird vom meldenden Verein ein entsprechender Versicherungsschutz vorausgesetzt. Es besteht Helmpflicht! Veranstalter und Durchführer übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden jeglicher Art an Teilnehmern, Begleitpersonen und Funktionären.

Haftungsausschluss des ASV/DSV:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.



**Audi quattro Ski Cup**

